

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Kreistag	10.07.2020	öffentlich	Beschlussfassung

ALB FILS KLINIKEN GmbH - Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019

I. Beschlussantrag

- 1) Der Kreistag weist den Vertreter des Landkreises Göppingen an, in der Gesellschafterversammlung der ALB FILS KLINIKEN GmbH wie folgt abzustimmen:
 - a. Dem Jahresabschluss der AFK GmbH für das Geschäftsjahr 2019 wird zugestimmt.
 - b. Der Jahresabschluss für das Jahr 2019 der AFK GmbH wird mit einem Bilanzverlust in Höhe von -6.625.906,03 € festgestellt.
- 2) Der Kreistag beschließt, den Bilanzverlust in Höhe von -6.625.906,03 € durch den Landkreis Göppingen auszugleichen und genehmigt damit einen überplanmäßigen Aufwand i. H. v. 3.425.906,03 €.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Kommunal-/gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Nach dem aktuellen Gesellschaftsvertrag der ALB FILS KLINIKEN GmbH (AFK GmbH) hat die Gesellschafterversammlung insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses und die entsprechende Ergebnisverwendung, sowie über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates zu entscheiden.

Gemäß § 104 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 48 LKrO vertritt der Landrat den Landkreis in Gesellschafterversammlungen von Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis beteiligt ist. Die AFK GmbH ist eine 100 %-Beteiligung des Landkreises Göppingen. Mit Ausnahme der Geschäfte der laufenden Verwaltung hat der Landrat in dieser Funktion vor Beschlüssen (als Gesellschafterversammlung) die Weisung des Kreistags einzuholen (§ 42 Abs. 2 Satz 1 LKrO analog).

Aufgrund dieser rechtlichen Grundlagen ist für die Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses in der Gesellschafterversammlung ein förmlicher Weisungsbeschluss durch den Kreistag erforderlich..

Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 der AFK GmbH:

Der Bilanzverlust der AFK GmbH im Geschäftsjahr 2019 beträgt laut Prüfbericht -6.625.906,03 € (Vj. -8.501.884,16 €). Der Jahresfehlbetrag der AFK GmbH beläuft sich auf -11.675.318,08 (Vj. -15.420.193,48 €). Die Differenz zwischen dem Jahresfehlbetrag und dem Bilanzverlust resultiert aus der Neutralisierung der Abschreibungen von gesellschaftler-finanziertem Anlagevermögen in Höhe von 5.049.412,05 € (Vorgehensweise wie in den Vorjahren).

Zur Begründung des Ergebnisses und weiteren Erläuterungen zum Jahresabschluss verweisen wir auf die Ausführungen der AFK GmbH in der **Anlage 1**.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wird seit 2014 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Stuttgart abschließend geprüft. Der Wirtschaftsprüfer hat einen Prüfungsbericht zur Erstellung des Jahresabschlusses gefertigt und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (**Anlage 2**).

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss nach Vorlage des Lage- und des Prüfungsberichtes geprüft und ausführlich besprochen. In der Sitzung am 16.06.2020 hat der Aufsichtsrat dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 zugestimmt. Über die Prüfung hat der Aufsichtsrat einen Bericht an die Gesellschafterversammlung erstellt (**Anlage 3**).

Der Landkreis Göppingen ging bei seiner Planung zum Haushalt 2019 von einem Bilanzverlust der AFK GmbH in Höhe von -3,2 Mio. € aus. Es entsteht demnach für den Landkreishaushalt eine auszugleichende Mehrbelastung von 3.425.906,03 €.

Der Kreistag hat am 11.11.2016 den Betrauungsakt in seiner Neufassung beschlossen. Der Landkreis ist daher grundsätzlich verpflichtet, das Defizit der AFK GmbH durch den Kreishaushalt auszugleichen (BU VA 2016/180). Insoweit ist der Bilanzverlust 2019 in voller Höhe aus dem Kreishaushalt zu decken; siehe Beschlussantrag Ziffer 2.

III. Handlungsalternative

Aufgrund der Verpflichtung zur Defizitabdeckung im Rahmen des Betrauungsaktes besteht grundsätzlich keine Handlungsalternative.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Der Landkreis Göppingen plante im Haushalt 2019 mit einem Bilanzverlust in Höhe von 3,2 Mio. €. Der Bilanzverlust in Höhe von 6.625.906,03 € wirkt sich aufwandsbelastend auf den Jahresabschluss 2019 des Landkreises in Höhe von +3.425.906,03 € aus. Es entsteht ein überplanmäßiger Aufwand in selber Höhe.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des Gesundheitswesens und des Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat